

## **Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/071/2020**

**Kreisausschuss am 03.12.2020**

<b>Zu Punkt 3:</b>	<b>Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat</b>
--------------------	---

Landrat Hendele erläutert, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses gemäß § 62 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) zu Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamten zu ernennen sind. Sodann bittet er, dass sich die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder für die Vereidigung von Ihren Plätzen erheben und den Wortlaut der Verpflichtung nachsprechen. Im Anschluss an den geleisteten Dienst eid beglückwünscht Landrat Hendele die Anwesenden und händigt die Ernennungsurkunden aus.